

**Stadt Schwarzenbek**



**Vorbericht**

zum

**I. Nachtragshaushaltsplan**

für die Haushaltsjahre

**2012 und 2013**

## Inhalt des Vorberichtes

- a) Vorwort  
(§ 8 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik)
  
- b) Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr  
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik)
  
- c) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu Beginn des Haushaltsjahres  
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik)
  
- d) Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren  
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik)
  
- Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Rechtsgeschäfte, die diesen wirtschaftlich gleichkommen  
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO-Doppik)                      Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden
  
- e) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres  
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO-Doppik)
  
- f) Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr  
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 GemHVO-Doppik)
  
- g) Übersicht über die Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des Innenministeriums  
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik)
  
- Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr  
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe a GemHVO-Doppik)      Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden

- Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen  
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe b GemHVO-Doppik) Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden
  
- h) Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren  
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe c GemHVO-Doppik)
  
- Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren  
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe d GemHVO-Doppik) Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden
  
- i) Übersicht über die Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen  
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe e GemHVO-Doppik)
  
- Übersicht über die abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften vom 8. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 14) genehmigungsfrei gestellt sind, unter Angabe der Belastung des Haushalts im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren und unter Angabe des Zeitpunktes des Auslaufens der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte  
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 9 GemHVO-Doppik) Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden
  
- j) Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen), im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade  
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO-Doppik)
  
- k) Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben  
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 11 GemHVO-Doppik)
  
- Übersicht über die Treuhandvermögen der Stadt, die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Liquiditätslage, die im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und deren Finanzierung sowie bei Vorliegen einer Verschuldung die Höhe der Verschuldung und das veräußerbare Vermögen  
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 12 GemHVO-Doppik) Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden
  
- Übersicht über die Sondervermögen der Stadt, für die Sonderrechnung geführt werden, die Zweckverbänden, in denen die Stadt Mitglied ist, die Gesellschaften, an denen die Stadt auch mittelbar beteiligt ist, die Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Stadt getragen

werden, die gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Stadt beigetragen hat, die anderen Anstalten, die von der Stadt getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, unter Angabe der Höhe des Stammkapitals, des Anteils der Stadt am Stammkapital sowie der Höhe der Gewinnabführung, Verlustabdeckung oder Umlage, in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und ihrer voraussichtlichen Höhe im Haushaltsjahr

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 13 GemHVO-Doppik)*

Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden

- Entwicklung der Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage und Verschuldung der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO bzw. § 19 b GkZ und Anstalten mit Beteiligung der Stadt  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 14 GemHVO-Doppik)*

Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden

- l) Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 15 Buchstabe a GemHVO-Doppik)*

## a) Vorwort

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden.

Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Die Stadt hat u.a. dann eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Produktsachkonten in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen und / oder
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für die Haushaltsjahre 2012/2013 wurde am 10. Februar 2012 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gefasst und am 18. Mai 2012 durch den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg als Kommunalaufsichtsbehörde mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von lediglich 67.850 EUR genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2013 war ursprünglich seitens der Stadt Schwarzenbek eine Kreditaufnahme in Höhe von 135.700 EUR vorgesehen.

Im Gegensatz zur ursprünglichen Planung für das Haushaltsjahr 2012 sind eine Vielzahl von Änderungen im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich bekanntgeworden, die in den I. Nachtragshaushaltsplan eingeflossen sind; die wesentlichen Änderungen für das Haushaltsjahr 2012 sind nachstehend aufgeführt:

	mehr (+) / weniger (./.)
<b>ERTRÄGE</b>	
Mehrerträge bei der Gewerbesteuer	+ 900.000 EUR
Zusätzlicher Ertrag aus Sonderschlüsselzuweisungen	+ 210.000 EUR
Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen	+ 699.800 EUR
Zusätzlicher Ertrag aus dem Verkauf des Grundstückes Ernst-Barlach-Platz	+ 345.400 EUR
Zusätzlicher Ertrag vom Schulverband Schwarzenbek Nordost (Verwaltungskosten)	+ 96.000 EUR
<b>AUFWENDUNGEN</b>	
Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage	+ 163.400 EUR
Mehraufwand Schulverbandsumlage an den Schulverband Schwarzenbek Nordost	+ 80.000 EUR
Mehraufwand für die Miete Hans-Koch-Ring 13	+ 45.200 EUR
Mehraufwand bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung	+ 33.100 EUR
Minderaufwand beim Stadtanteil an den Kosten der Unterkunft	./. 58.300 EUR
Minderaufwand bei den Personalkosten im Bereich der Wirtschaftsförderung	./. 42.000 EUR
Minderaufwand bei den Stromkosten der Grund- und Gemeinschaftsschule	./. 25.000 EUR
<b>INVESTIVE AUSZAHLUNGEN</b>	
Mehrauszahlungen bei den Abrisskosten „Alter Bauhof“	+ 62.200 EUR
<b>INVESTIVE EINZAHLUNGEN</b>	
Mehreinzahlungen durch den Verkauf von zusätzlichen Grundstücken	+ 56.100 EUR
Mindereinzahlung Verkauf „Alter Bauhof“ (Zahlung erst in 2013)	./. 483.900 EUR



Die Stellen werden in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 nunmehr jeweils mit 98,9 Stellen – im Gegensatz zum ursprünglichen Haushalt mit jeweils 112 Stellen – ausgewiesen. Diese Änderung ist nicht aus Stellenreduzierungen o.ä. bedingt sondern vielmehr der Darstellungsweise geschuldet; bisher wurde in der Haushaltssatzung die Anzahl der Stelleninhaber ausgewiesen. Den Vorschriften der GemHVO-Doppik zu Folge wird in der Haushaltssatzung nunmehr korrekterweise die Anzahl der Stellen ausgewiesen.

Die geänderte Finanzlage der Stadt lässt sich im Detail den folgenden Aufstellungen entnehmen.

Unter Anwendung der Vorschriften der GemHVO-Doppik sind im Nachtragshaushaltsplan ausschließlich Veränderungen aufgeführt. Daher werden Aufstellungen, die keine Veränderung erfahren haben, lediglich mit dem Hinweis „Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden“ aufgeführt. Teilpläne, in denen keine Veränderungen vorgenommen wurden, werden im Nachtragshaushaltsplan nicht dargestellt.

Schwarzenbek, \_\_\_\_\_

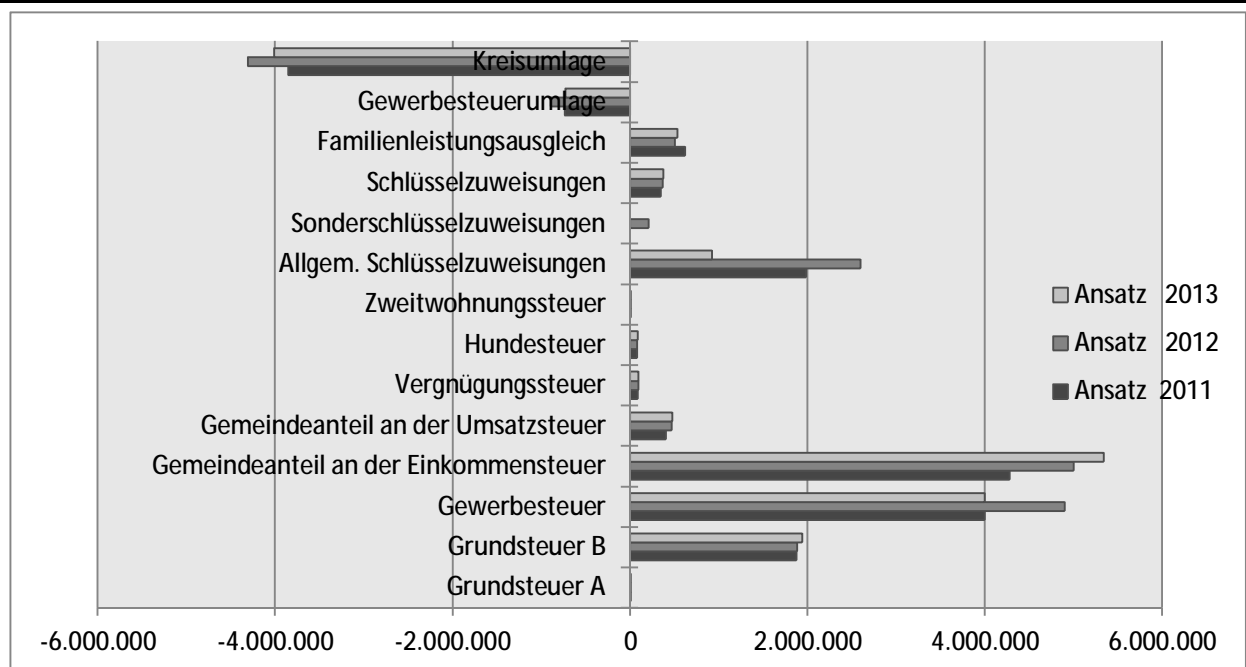
**S t a d t S c h w a r z e n b e k**  
**- Der Bürgermeister -**

Frank Ruppert  
Bürgermeister

b)

## Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis 2008 in TEUR	Ergebnis 2009 in TEUR	Ergebnis 2010 in TEUR	Ansatz 2011 in TEUR	Ansatz 2012 in TEUR	Ansatz 2013 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Grundsteuer A	3	3	4	4	4	5
Grundsteuer B	1.356	1.366	1.731	1.875	1.885	1.941
Gewerbsteuer	5.747	1.529	3.459	4.000	4.900	4.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.934	4.628	4.561	4.279	5.002	5.345
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	357	390	401	404	468	478
Vergnügungssteuer	75	89	88	90	97	97
Hundesteuer	60	63	73	84	84	92
Zweitwohnungssteuer	5	5	6	8	8	8
Andere Steuern	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Schlüssel- zuweisungen	1.001	763	1.624	1.984	2.597	923
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	210	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	406	424	408	347	373	376
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	396	481	499	624	504	539
Sonstige allgemeine Finanz- zuweisungen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>14.340</b>	<b>9.741</b>	<b>12.854</b>	<b>13.699</b>	<b>16.131</b>	<b>13.802</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>0,16</b>	<b>-32,07</b>	<b>31,96</b>	<b>6,57</b>	<b>17,75</b>	<b>-14,44</b>
Gewerbsteuerumlage	1.218	308	640	736	890	726
Allgemeine Kreisumlage	4.259	4.610	4.305	3.851	4.304	4.009
Zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0	0
Amtsumlage	0	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>5.477</b>	<b>4.918</b>	<b>4.945</b>	<b>4.587</b>	<b>5.193</b>	<b>4.736</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>4,11</b>	<b>-10,21</b>	<b>0,55</b>	<b>-7,24</b>	<b>13,22</b>	<b>-8,82</b>





c)

## Übersicht über den voraussichtl. Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften<sup>1</sup>

Art der Verbindlichkeit <sup>2</sup>		Stand zu Beginn des Vorjahres (2011) in TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 in TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 in TEUR
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.140	14.962	13.187
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-	-
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	4.906	4.393	3.323
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	11.234	10.569	9.864
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	19.610	19.146	18.656
	<b>Summe</b>	<b>35.750</b>	<b>34.108</b>	<b>31.843</b>
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	-	-	-
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>35.750</b>	<b>34.108</b>	<b>31.843</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>			
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	-	-	-
	Schulden der Sondervermögen <sup>4</sup> mit Sonderrechnung			
	- aus Krediten			
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
	a) Stadtwerke Schwarzenbek GmbH	375	358	341
	b) Eigenbetrieb Abwasser	3.501	3.702	3.493

<sup>1</sup> einschließlich ÖPP-Projekten

<sup>2</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

<sup>3</sup> Ziffern geben an, in welchen Kontogruppen und Kontoarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

d)

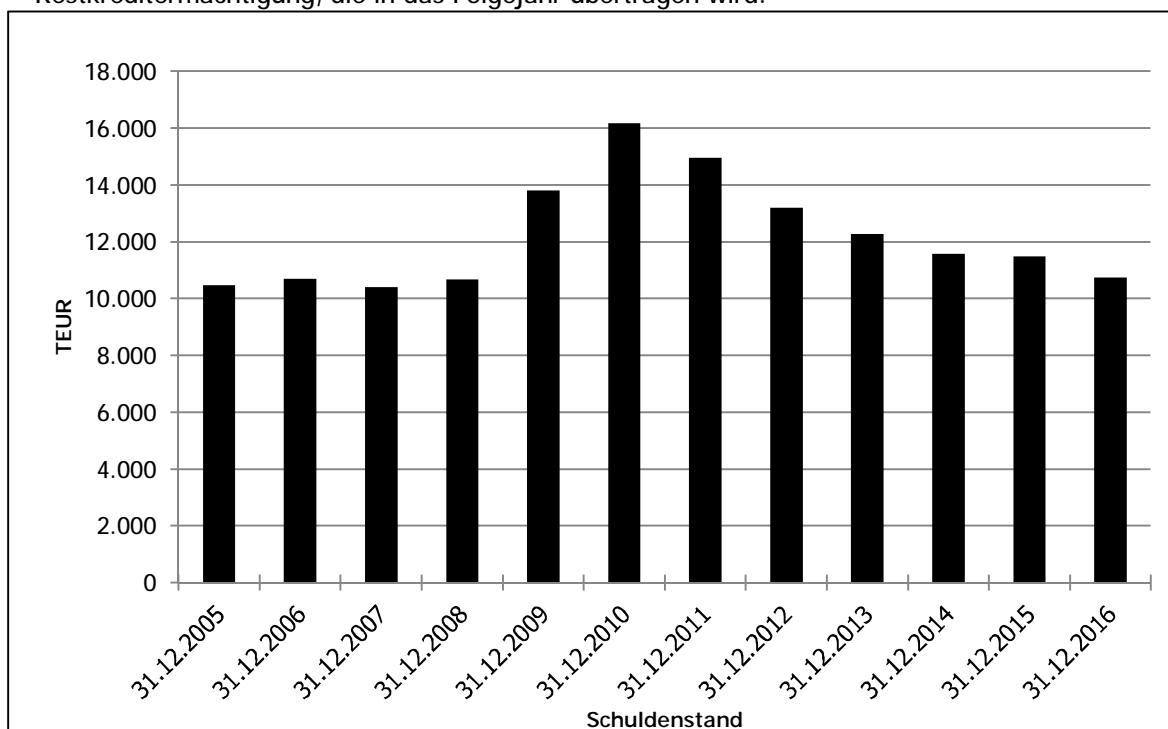
## Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachricht- lich: Rest- krediter- mächtigung <sup>1</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2008	10.412	960	698	10.674	710	0
Ist - 2009	10.674	3.935	801	13.808	924	0
Ist - 2010	13.808	3.200	849	16.159	1.073	0
Soll - 2011	16.140	0	1.178	14.962	986	0
Soll - 2012	14.962	0	1.775	13.187	869	—
Soll - 2013	13.187	0	917	12.270	809	—
Soll - 2014	12.270	128	817	11.581	763	—
Soll - 2015	11.581	747	839	11.489	757	—
Soll - 2016	11.489	80	826	10.743	708	—

### Erläuterungen:

- Der Stand per 01.01.2008 enthält ein Darlehen der Stadtwerke i.H.v. 20.214,71 EUR; Aufnahme in Eröffnungsbilanz, da die Stadt Vertragspartnerin ist.
- Der Stand per 31.12.2010 enthält eine Sondertilgung i.H.V. 73.750,00 EUR (KIF-Darlehen für die Sanierung der Duschräume in der Sporthalle Berliner Straße).
- Der Endstand per 31.12.2010 stimmt nicht mit dem Anfangsbestand vom 01.01.2011 überein: Das Darlehen aus den Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds (KIF) für die Sanierung der Duschräume in der Sporthalle Berliner Straße wurde gekürzt und es erging ein neuer Zins- und Tilgungsplan.
- Der Endstand per 31.12.2011 enthält eine Sondertilgung i.H.v. 139.125,00 EUR für das KIF-Darlehen "Sanierung Turnhalle Compeschule".
- Der Endstand per 31.12.2012 enthält eine Sondertilgung i.H.V. 852.500,00 EUR für das KIF-Darlehen "Sanierung altes Gymnasium, Berliner Straße".
- Geplante Kreditaufnahmen 2014 ff. vorbehaltlich etwaiger Genehmigungen der KAB.

<sup>1</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.



e)

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zu Beginn des Vorvorjahres (2010) in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres (2011) in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2012 in TEUR	Zufüh- rung 2012 in TEUR	Ent- nahme 2012 in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2012 in TEUR	Zufüh- rung 2013 in TEUR	Ent- nahme 2013 in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2013 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>1</b>	<b><i>Sonderrücklage</i></b>									
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3	Stellplatzrücklage	8	8	8	0	0	8	0	0	8
1.4	<b>Zwischensumme zu 1</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b><i>Sonderposten</i></b>									
2.1	aufzulösende Zuschüsse	402	393	401	0	11	390	0	9	381
2.2	aufzulösende Zuweisungen	15.066	17.778	19.675	2.258	485	21.448	0	486	20.962
2.3	aufzulösende Beiträge	1.343	1.280	1.517	27	75	1.469	0	75	1.393
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5	Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	8.847	8.589	8.342		216	8.127	0	209	7.918
2.9	<b>Zwischensumme zu 2</b>	<b>25.659</b>	<b>28.039</b>	<b>29.935</b>	<b>2.285</b>	<b>787</b>	<b>31.434</b>	<b>0</b>	<b>779</b>	<b>30.654</b>
<b>3</b>	<b><i>Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik</i></b>									
3.1	Pensionsrückstellungen	4.205	4.010	3.910	10	0	3.920	10	0	3.930
3.2	Beihilferückstellungen	882	898	741	20	0	761	20	0	781
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	201	191	168	0	5	163	0	38	125
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.8	Finanzausgleichrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.11	<b>Zwischensumme zu 3</b>	<b>5.288</b>	<b>5.098</b>	<b>4.819</b>	<b>30</b>	<b>5</b>	<b>4.844</b>	<b>30</b>	<b>38</b>	<b>4.836</b>

f)

## Erhebliche Investitionen 2012/2013

Gemäß § 5 der I. Nachtragshaushaltssatzung sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dann erheblich, wenn die durchzuführende Einzelmaßnahme den Betrag von 10 TEUR übersteigt.

Bezeichnung	Produktsach- konto	Investition 2012 TEUR	Investition 2013 TEUR	Investition 2014 TEUR	Investition 2015 TEUR
<u>Rathaus</u> 2012 - 2015: Softwareanschaffungen	11125.01000000	35	15	20	20
<u>Gebäudemanagement</u> 2012 - 2015: Softwareanschaffungen	11132.01000000	15	5	5	5
<u>Feuerwehr</u> 2012: TLF 2013: Sprungretter 2014: Schutzanzüge 2015: Drehleiter	12601.07000000	21	15	39	665
<u>Grund- und Gemeinschaftsschule</u> 2012: Traktor für Winterdienst, Kombidämpfer	21801.07000000	35	0	0	0
<u>Tiefbau</u> 2012: Ausbau Im Strange - Refinanzierung	54102.09020000-316	285	0	0	0
<u>Bauhof</u> 2012: Anbaugeräte für Traktoren, Tellerstreuer, Zaunanlage, Ersatzbeschaffungen nach Einbruchschäden 2013 - 2015: Anbau- geräte für Traktoren	57302.07000000	58	13	12	12
<u>Bauhof</u> 2012: Erwerb Grundstück zur Erweiterung des Bauhofes	57302.02900000	35	0	0	0
<u>Bauhof</u> 2012: Abrisskosten "Alter Bauhof", Mühlenredder	57302.09000000	62	0	0	0

g)

## Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr						
			2010 <sup>1</sup> in TEUR	2011 <sup>2</sup> in TEUR	2012 <sup>3</sup> in TEUR	2013 <sup>4</sup> in TEUR	2014 <sup>4</sup> in TEUR	2015 <sup>4</sup> in TEUR	2016 <sup>4</sup> in TEUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.390	19.737	20.199	19.715	20.296	21.182	22.265
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	640	736	890	726	726	726	726
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	4.305	3.852	4.304	4.009	4.670	5.448	6.446
	5	<b>bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.444</b>	<b>15.149</b>	<b>15.005</b>	<b>14.979</b>	<b>14.900</b>	<b>15.007</b>	<b>15.093</b>
	6	<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>4,83</b>	<b>-1,91</b>	<b>-0,95</b>	<b>-0,18</b>	<b>-0,53</b>	<b>0,72</b>	<b>0,57</b>
	7	<b>Empfehlung (in %)<sup>7</sup></b>	<b>&lt; 2,0</b>	<b>&lt; 1,5</b>	<b>&lt; 1,5</b>	<b>&lt; 1,0</b>	<b>&lt; 1,0</b>	<b>&lt; 1,0</b>	<b>k.A.</b>

1 Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

2 Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

3 Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

4 Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

5 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

6 laufende Nummerierung der Zeile

7 im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

h)

## Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände

Vereine / Verbände	2010 in EUR	2011 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
Freiwillige Feuerwehr	1.392,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Kreismusikschule	7.778,40	7.400,00	8.000,00	8.000,00
Volkshochschule	32.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
Seniorenbeirat Zuschuss	1.223,38	300,00	0,00	0,00
Seniorenarbeit				
AWO / DRK / Kirche	0,00	1.900,00	1.500,00	0,00
Frauen in Not e.V.	2.100,00	2.100,00	11.500,00	0,00
Ev.-Luth. Kirchengemeinde	0,00	500,00	0,00	0,00
Wohlfahrtspflege				
(Zuschüsse an versch. Vereine/Verbände)	0,00	0,00	0,00	0,00
Familienbildungsstätte	0,00	2.000,00	0,00	0,00
AWO - Ausländer- sozialberatung	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge an verschiedene Organisationen	0,00	2.000,00	0,00	0,00
Zuschüsse an Sportvereine	0,00	1.900,00	0,00	0,00
Kleingartenvereine	0,00	0,00	0,00	0,00
Stadtjugendring	1.800,00	4.500,00	3.600,00	1.800,00
Tierschutzverein	2.050,00	2.500,00	2.400,00	2.300,00
<b>Summe</b>	<b>48.343,78</b>	<b>54.600,00</b>	<b>56.500,00</b>	<b>41.600,00</b>

i)

## Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Zur Verbesserung der Ertragssituation weist sowohl das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein als auch der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg auf eine Anpassung der Hebesätze der Realsteuern hin. Darüber hinaus ist eine Anpassung der Hebesätze zwingend für die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen gemäß § 16 FAG erforderlich.

Steuerart	Hebesatz in % 2010 - 2013	Ansatz 2010 - EUR -	Ansatz 2011 - EUR -	Ansatz 2012 inkl. Nachtrag - EUR -	Ansatz 2013 inkl. Nachtrag - EUR -
GrSt A	ab 2010: v. 280 auf 350 ab 2013: v. 350 auf 360	4.600 €	4.600 €	4.400 €	4.500 €
GrSt B	ab 2010: v. 280 auf 350 ab 2011: v. 350 auf 370 ab 2013: v. 370 auf 380	1.730.000 €	1.875.000 €	1.885.000 €	1.941.000 €
GewSt	ab 2010: v. 280 auf 380	4.412.900 €	4.000.000 €	4.900.000 €	4.000.000 €
<b>Gesamt</b>		<b>6.147.500 €</b>	<b>5.879.600 €</b>	<b>6.789.400 €</b>	<b>5.945.500 €</b>

Daneben wurde die Hundesteuer, die Vergnügungsteuer sowie die Zweitwohnungssteuer stufenweise von 2010 bis 2013 erhöht, um somit die Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu gewährleisten.

j)

## Kostenrechnende Einrichtungen

Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (Kostenrechnende Einrichtung) im Vorjahr sowie im Haushaltsjahr unter Angabe der jeweiligen Kostendeckungsgrade.

Einrichtung	2011			2012			2013		
	Ergebnis - EUR -	Kosten- deckungsgrad in %	kalk. Kosten - EUR -	Ergebnis - EUR -	Kosten- deckungsgrad in %	kalk. Kosten - EUR -	Ergebnis - EUR -	Kosten- deckungsgrad in %	kalk. Kosten - EUR -
26101 <b>Theater</b>	-43.600	31,77	0	-40.200	35,27	0	-40.900	34,35	0
31540 <b>Soziale Einr. f.</b>	-31.500	9,74	14.700	-22.800	18,28	7.100	-23.900	14,03	7.100
54501 <b>Straßenreinigung</b>	-226.000	31,29	0	-222.700	30,99	0	-223.400	30,92	0
57301 <b>Märkte</b>	2.700	120,15	0	2.700	120,15	0	2.600	119,26	0
57302 <b>Bauhof</b>	120.200	109,91	140.100	15.200	101,41	113.300	258.600	123,72	99.800



k)

## Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Bezeichnung	Erträge 2012 - EUR -	Aufwendungen 2012 - EUR -	Zuschussbedarf 2012 - EUR -
Brandschutz	21.000	347.400	326.400
Verbandsschule	96.000	1.001.600	905.600
Gymnasium	547.300	2.068.500	1.521.200
Sporthalle Gymnasium	33.600	462.700	429.100
Grund- und Gemeinschaftsschule	418.600	1.650.400	1.231.800
Sporthalle GGS	21.600	197.000	175.400
Centa-Wulf-Schule	46.700	248.300	201.600
Schülerbeförderung	151.500	294.700	143.200
Allg. Kulturpflege	5.900	63.700	57.800
Stadtbücherei	99.200	258.500	159.300
Jugendtreff	9.800	132.100	122.300
Sportanlagen	15.200	351.800	336.600
<b>Gesamt:</b>	<b>1.466.400</b>	<b>7.076.700</b>	<b>5.610.300</b>

**Allgemeine Schlüsselzuweisungen 2012: 2.597.100 EUR**

Bezeichnung	Erträge 2013 - EUR -	Aufwendungen 2013 - EUR -	Zuschussbedarf 2013 - EUR -
Brandschutz	21.800	344.700	322.900
Verbandsschule	96.000	959.900	863.900
Gymnasium	548.100	2.044.800	1.496.700
Sporthalle Gymnasium	33.600	460.400	426.800
Grund- und Gemeinschaftsschule	379.100	1.500.800	1.121.700
Sporthalle GGS	21.600	192.000	170.400
Centa-Wulf-Schule	45.300	149.200	103.900
Schülerbeförderung	151.500	294.700	143.200
Allg. Kulturpflege	4.900	62.400	57.500
Stadtbücherei	98.300	236.400	138.100
Jugendtreff	7.000	140.400	133.400
Sportanlagen	15.200	354.400	339.200
<b>Gesamt:</b>	<b>1.422.400</b>	<b>6.740.100</b>	<b>5.317.700</b>

**Allgemeine Schlüsselzuweisungen 2013: 922.500 EUR**

l)

## Übersicht über die Gesamtverschuldung<sup>1</sup> der Stadt jeweils zum 31. Dezember

Haus- halts- jahre	Schulden des Haus- halts aus Krediten für Inves- titionen und Investi- tions- förder- ungs- maßnah- men	Kas- sen- kre- dite	Eigen- be- triebe nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unterneh- men und Einrich- tungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbe- triebsver- ordnung geführt werden	Kommun- alunter- nehmen nach § 106 a GO	gemein- same Kommun- alunter- nehmen nach § 19 b GkZ <sup>2</sup>	Gesell- schaf- ten <sup>3</sup>	Treu- hand- ver- mö- gen <sup>4</sup>	Stif- tun- gen <sup>5</sup>	an- dere An- stal- ten <sup>6</sup>	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 12)		kreditähnliche Rechts- geschäfte		Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)		Bürgschaf- ten	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/EW.	Mio. €	€/EW.	Mio. €	€/EW.	Mio. €	€/EW.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2008	10,674	0,344	4,037	0	0	0	0	0,317	0	0	0	15,372	1.022,28	20,430	1.358,65	35,802	2.380,93	0,0055	0,37
2009	13,808	7,402	3,745	0	0	0	0	0,390	0	0	0	25,345	1.695,66	20,048	1.341,27	45,393	3.036,93	0,0041	0,27
2010	16,159	10,632	3,501	0	0	0	0	0,374	0	0	0	30,666	2.037,20	19,610	1.302,73	50,276	3.339,93	0,0034	0,23
2011	14,929	9,252	3,702	0	0	0	0	0,358	0	0	0	28,241	1.861,76	19,146	1.262,18	47,387	3.123,94	0,0010	0,07
2012	13,187	10,050	3,493	0	0	0	0	0,341	0	0	0	27,071	1.784,18	18,656	1.229,55	45,727	3.013,73	0,0000	0,00
2013	12,270	13,318	3,301	0	0	0	0	0,324	0	0	0	29,213	1.925,35	18,138	1.195,41	47,351	3.120,76	0,0000	0,00

1 ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat.

2 nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat, die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

3 nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist, die Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.

4 Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung), siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 20. September 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1055).

5 rechtfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

6 mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen